Aktuelles aus dem Bereich Inklusion

07.03.2018

DBS begrüßt Koalitionsvertrag

Menschen mit Behinderung gleichberechtigt berücksichtigt

Bild vergrößern Plenarsaal im deutschen Bundestag © picture alliance

Menschen mit Behinderung sind im Sportteil des Koalitionsvertrages gleichberechtigt berücksichtigt. „Wir freuen uns über die ausdrückliche Anerkennung, dass der Sport einen gesamtgesellschaftlichen Betrag leistet, indem er Menschen mit und ohne Behinderung verbindet und dazu beiträgt, Barrieren und Vorurteile abzubauen“, sagt DBS-Generalsekretär Thomas Urban.

Der Koalitionsvertrag geht darüber hinaus auch auf wichtige Dinge wie die beschlossene Reform zur Förderung des Leistungssports sowie die effektive Bekämpfung von Doping ein. Positiv ist zudem, dass mit Blick auf künftige Sportgroßveranstaltungen beachtet wurde, den paralympischen Sport gleichberechtigt zu berücksichtigen. Auch an anderer Stelle des Koalitionsvertrages sind positive Ansätze zu verzeichnen.

In einem eigenen Abschnitt zur Barrierefreiheit ist festgeschrieben, dass Initiativen zu mehr Barrierefreiheit in Städten und Gemeinden gestärkt werden sollen und Anreize durch entsprechende Förderprogramme gesetzt werden sollen. „Eine flächendeckende, behindertengerechte Sportinfrastruktur ist zwingende Voraussetzung, um Inklusion im und durch Sport im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention voranzutreiben und die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu gewährleisten“, betont Urban. Der zweite Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen hat gezeigt, dass Menschen mit Behinderung deutlich seltener Sport treiben als Menschen ohne Behinderung, was unzweifelhaft auch am Zustand und den Nutzungsmöglichkeiten der Sportstätten liegt.

Die Impulse des DBS zum Koalitionsvertrag sind auf der DBS-Homepage abrufbar.